

1697 September 7., Schloss Hegne

A

SCHREIBEN VON MARQUARD RUDOLF [RODT VON BUSSMANNSHAUSEN], BISCHOF VON KONSTANZ, HERR DER REICHENAU UND VON OEHNINGEN, AN HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG UND [EIDG.] OBERSTFELDWACHTMEISTER, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Da ihm dieser Tage *"vonn Wildtprätth was wenigs ahnhandt gestandten"*, möchte er ihm, Zurlauben, *"zue ... bezeugung unnser beständig Jhme Zuetragender affection"* davon einige Stücke zusenden.

Original, mit Siegel - AH 1, 203-204 - Blatt 203^V und 204^F leer

1697 [August 2.] Juli 23.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG UND LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

EA VI 2, 1754-1755

"Die Nellenburgische Regierung [Oberamt] wirfet in Jhrem Antwortschreiben wegen Verhaffung des bekandten Wyngelts der [Gebrüder Andreas und Heinrich] Labarthen von Stekhbohren die Schuld dessen auf den bewusten Arrest, so herr Alt-Landtvogt [Heinrich Franz] Reding auf 103 [?] Säkth habere dem Neiwperth¹ oder [Johann] Winter Zu Stokah [Stockach] gehörig, vorgehen und Exequieren lassen: Und Wie Wir dises eine Völlige Jnformation haben: Weithin aber sothanner Actus Veranlaasset worden, aus der Ostereicher Seiths Vor verhängter Wegnemmung einiger frucht so die respective unserigen zu Kessweilen [Kesswil], unter Vermeint gültigen Attestaten auf dem Reichsboden eingekauftet, Also thut uns die grundtliche Verlofenheit disses Letsteren manglen." Deshalb möchte man ihn, den Landvogt, bitten, die an diesem Handel beteiligt gewesenen Kesswiler zu befragen, *"wer Jhnen Zum Ankauff sothanner Früchten im Reich die Päss ertheillet? Was Sie dafür bezahlen müessen? Aus was befelch und Praetext diese Frucht enleviert? Wie vill an der Zahl, und Wie hoch deren Werth gewesen? Was aus des Winters oder Neiwperthen dargegen versilberten haber erlöst, und Jhnen darvon an erlidtnen Schaden worden? Auch*

was sonst weithers hierzu nachrichtlich seyn möchte; da Wir dann das Erhebende Liecht von deiner ruhmlichen beflissenheit fördersamst erwarten."

1) In den gedruckten EA Neuport geheissen.

Original, mit Siegel - AH 1, 205-206 - Blatt 205^V und 206^R leer

[16]97 Februar 24., Lommis

A

SCHREIBEN VON OTHMAR BRAENDLIN, [STATTHALTER DER HERRSCHAFT LOMMIS]¹, AN HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG UND LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

"Ich vernimme, dass Vorweiser dis Ulrich Debruner von Wetzickhen², sich solte wegen Ehrverletzlichen worten [gegenüber] Hans Adam Schwagers von Flügenegg [Fliegenegg] purgieren." Dieses zu tun, sei Debrunner auch durchaus bereit, "iedoch difficultiert Er Sich in demme, dass Er disen Calumnianten [böswilligen Ankläger] solte citiren und also die hand immer in dem Seckhel haben, welches aber ohne dis beschehen könnte". Hans Adam Schwager lasse aber "frech hin und her verlauten", dass er weder ihm, Landvogt Zurlauben, die Busse, noch ihm, Brändlin, die wegen dieses Falles aufgelaufenen Kosten erstatten wolle. Deshalb möchte er ihn, Zurlauben, bitten, "Jhne Hans Adam Schwager dahin Zu halten, dass Er ergangener urthel statt leiste, oder aber solche mit recht hindertreibe, Zumalen auch die Ehrverletzliche reden (welche zwar directe auf Debruner, indirecte aber auch auf den bahren Zu wilderen collimiren) iuridice probier und darthuee, und wirdt alsdan das facit remonstrieren ob debrunner einer Seüberung vonnöthen oder nit."

1) Lommis war eine Herrschaft der Abtei Fischingen.

2) Wetzikon TG gehörte zur Herrschaft Lommis.

Original, mit Siegel [der Statthalterei Lommis?]
AH 1, 207-208 - Blatt 208^R leer